

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 10.07.2019

Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in der Flurstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nordost III" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Margarethenried

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Beabsichtigte Teileinziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges westlich Holzhäuseln

Von Holzhäuseln aus in Richtung Westen verläuft ein öffentlicher Feld- und Waldweg. Am westlichen Ende der gewidmeten Wegstrecke ist der Weg seit geraumer Zeit nicht mehr da, weil er umgepflügt worden ist. Dies ist ein Zeichen dafür, dass der Weg auf dieser Teilstrecke jede öffentliche Bedeutung zum Anfahren der Flurstücke verloren hat.

Bei einer solchen Konstellation kann die Gemeinde die Widmung einziehen. Dies ist hier beabsichtigt. Bevor die Teileinziehung rechtlich wirksam wird, ist die Absicht der Teileinziehung nun drei Monate öffentlich bekannt zu geben.